

15.06.12

R - FJ - Fz

Gesetzesbeschluss
des Deutschen Bundestages

Gesetz zur Erweiterung der jugendgerichtlichen Handlungsmöglichkeiten

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 184. Sitzung am 14. Juni 2012 aufgrund der Beschlussempfehlung und des Berichts des Rechtsausschusses – Drucksache 17/9990 – den von den Fraktionen der CDU/CSU und FDP eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zur Erweiterung der jugendgerichtlichen Handlungsmöglichkeiten

– Drucksache 17/9389 –

mit folgender Maßgabe, im Übrigen unverändert angenommen:

In Artikel 1 Nummer 11 Buchstabe b werden die Wörter „die Vollstreckung“ durch die Wörter „der Vollzug“ ersetzt.

Fristablauf: 06.07.12
Initiativgesetz des Bundestages